

Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **10 (1995)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Mai 1996 werden sich in Helsinki die Kulturminister zu einer Konferenz zusammenfinden, um über das Thema 'Kulturelle, ökonomische und soziale Aspekte des Denkmalschutzes in einem multikulturellen Europa' zu debattieren. Unter anderem soll an dieser Ministerkonferenz ein Zusatzprotokoll zur Charta von Granada (Schutz des bauseitigen Erbes) unterzeichnet werden, das sich auf den Schutz der beweglichen Kulturgüter bezieht (vgl. S. 23).

Die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der mobilen Kulturgüter auf Ministerebene kommt nicht von ungefähr. Noch immer steht die Ratifikation der Unesco-Konvention 1970 über 'Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern' in einigen Ländern, darunter auch der Schweiz, zur Diskussion (vgl. S. 31). Und Ende Juni fand in Rom eine diplomatische Konferenz von Vertretern aus 78 Ländern statt, welche die Formulierung der Unidroit-Konvention 'Über gestohlene oder illegal ausgeführte Kulturgüter' zum Ziel hatte. Zehn Staaten – darunter Italien und Frankreich – haben diese Konvention bereits unterzeichnet (vgl. S. 30).

Die für die Erhaltung von Kulturgütern essentielle Frage, ob die Unesco- und die Unidroit-Konventionen auch durch die Schweiz ratifiziert werden sollen, wird bereits seit längerer Zeit kontrovers und mitunter heftig diskutiert. Die Meinungen darüber scheinen weitgehend gemacht zu sein, die Positionen sind bezogen. Zu wünschen bleibt, dass alle beteiligten und von den Konventionen gegebenenfalls betroffenen Kreise die Problematik jetzt sachbezogen erörtern und ihre zuweilen festgefahrenen Positionen überdenken, zum Nutzen der Kulturgüter und der Verständigung unter den Völkern über Länder und Kontinente hinweg.

Vo